

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Baubeschluss Neubau Klinik am Eichert

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH mit den Empfehlungen zum Baubeschluss (Neubau Klinik am Eichert) zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag fasst den Baubeschluss „Neubau Klinik am Eichert“.
- 3) Der Landkreis Göppingen gewährt der ALB FILS KLINIKEN GmbH einen limitierten Investitionskostenzuschuss für den „Neubau Klinik am Eichert“ in Höhe von 110 Mio. €.
- 4) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH dem Baubeschluss „Neubau Klinik am Eichert“ unter der Maßgabe der im Kreistag gefassten Beschlüsse zuzustimmen.
- 5) Die ALB FILS KLINIKEN GmbH sowie die Landkreisverwaltung werden beauftragt, ein Finanzierungskonzept mit Finanzierungsalternativen für den „Neubau Klinik am Eichert“ mit externer Begleitung zu erstellen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.
- 6) Der Kreistag nimmt die dargestellten Chancen, Risiken und offenen Punkte zum derzeitigen Planungsstand des Klinik-Neubaus zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Der Klinik-Neubau am Standort „Eichert“ der ALB FILS KLINIKEN GmbH gehört uneingeschränkt

hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für den Baubeschluss „Neubau Klinik am Eichert“ ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 4) durch den Kreistag erforderlich. Der Aufsichtsrat empfahl durch Beschluss in der Sitzung am 24.10.2018 dem Kreistag den Baubeschluss zu fassen.

Auf die fortgeschriebene und aktualisierte Kostenbasis (Stand Oktober 2018) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 370,8 Mio. € in der Anlage wird verwiesen.

In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 erfolgte bereits der Beschluss zur Teilbaufreigabe für Erdaushub und Rohbau (BU 2018/158).

Die fortgeschriebene Kostenbasis des Klinik-Neubaus am Eichert stellt sich wie folgt dar: (Stand: Oktober 2018)

- Neubau Klinik und vorzuziehende Maßnahmen	343,6 Mio. €
- Neubau Bildungszentrum/SPZ	7,1 Mio. €
- Neubau Personalwohnen	18,6 Mio. €
- Projekterweiterungen	1,5 Mio. €
Gesamtinvestition	370,8 Mio. €

Die Finanzierungsbausteine des Klinik-Neubaus am Eichert stellen sich wie folgt dar: (Stand: Oktober 2018)

- Landesförderung	173,3 Mio. €
(davon 168 Mio. € als Fördersumme am Klinik-Neubau)	
- Limitierter Anteil Landkreis Göppingen	110,0 Mio. €*
- Anteil ALB FILS KLINIKEN GmbH	87,5 Mio. €*
Gesamtfinanzierung	370,8 Mio. €

* = Entscheidung zur wirtschaftlichsten Alternative ist Forderung der Rechtsaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart) bezgl. Darlehensgenehmigung. Finanzierungskonzept wird mit externer Begleitung erstellt (vgl. Beschlussantrag Ziffer 5).

Ferner beinhalten die Finanzierungsbausteine als Basis jeweils ein dauerhaft ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Der nun zu fassende Baubeschluss widerspricht nicht gegen die Genehmigungserlässe des Regierungspräsidiums Stuttgart zu den Haushalten 2017 und 2018. Gemäß diesen Erlässen, soll der Einstig in Rechtsverpflichtungen aus

Bauleistungen innerhalb des Klinik-Neubaus erst dann erfolgen, wenn die Höhe der Landesförderung feststeht. Der formale Bescheid über die Höhe der Landesförderung als Festbetragsförderung steht noch aus, wird jedoch als unbedenklich angesehen.

Es wird auf die Ausführungen der Klinik-Geschäftsführung sowie auf die Anlagen verwiesen.

Auszüge aus Chronologie des Klinik-Neubaus am Standort „Eichert“

Am 30.11.2012 fasste der Kreistag einen weichenstellenden Grundsatzbeschluss (KT 2012/16) zur baulichen Weiterentwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH am Standort Eichert.

In der Sitzung am 13.03.2015 (KT 2015/3) bekräftigte der Kreistag nochmals seinen weichenstellenden Grundsatzbeschluss zur baulichen Weiterentwicklung. In derselben Sitzung wurde die Geschäftsführung beauftragt, die drei vorzuziehenden Maßnahmen Personalwohnheim, Parkhaus und Kindertagesstätte voranzutreiben.

Der Kreistag gab in seiner Sondersitzung am 26.07.2017 (KT 2017/124) die Kostenberechnung und Entwurfsplanung frei. Der Kreistag stimmte dem Beginn der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu und beschloss das Einreichen des Förderantrags beim Land Baden-Württemberg.

Im März 2018 wurde die Kindertagesstätte eingeweiht und im Mai 2018 das Parkhaus feierlich eröffnet. Beendet wurden die drei vorzuziehenden Maßnahmen mit der Einweihung der Personalwohnheime im Juli 2018.

Anfang Mai 2018 wurde der Bauantrag zum Klinik-Neubau bei der Stadt Göppingen eingereicht.

Das Fördergespräch mit dem Sozialministerium zum Klinik-Neubau fand am 10.10.2018 statt. Das Land wird den Klinik-Neubau als Festbetragsförderung mit einer Summe von 168 Mio. € fördern. In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde die Teilbaufreigabe für Erdaushub und Rohbau beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 18.10.2018 durch den Gemeinderat der Stadt Göppingen verabschiedet.

III. Handlungsalternative

Ablehnung des Baubeschluss „Neubau Klinik am Eichert“. Keine Weisungserteilung an den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung. Dies wird jeweils nach den in der Beratungsunterlage im KT 12.10.2018 dargestellten Folgen eines entsprechenden Bauablaufes nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen gewährt den ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Realisierung des Klinik-Neubaus einen limitierten nachrangigen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110 Mio. €. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110 Mio. € steht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030. Es wird im Haushaltsplan 2019 auf die Seiten 77-82, 102-106, 448, 503-506 sowie 575 verwiesen.

Die Baumaßnahme soll zuerst über den Abruf des Landeszuschusses finanziert werden.

Gerade ein nahtloser Baubeginn minimiert die Risiken. Aus den ersten Ergebnissen der Ausschreibung „Erdaushub und Rohbau“ entsteht eine Kosten- und Terminklarheit. Mit Wirkung auf die weiteren zu vergebenden Gewerke können dann im schlechtesten Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Kreistag wurde zuletzt am 26.10.2018 über die Folgen und Wirkungen des Klinikneubaus inkl. Chancen und Risiken informiert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat